

**Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW
wirksam ab 09.02.2022**



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Kinder und Jugendliche vom 16. bis zum 18. Geburtstag	Jugendliche ab 18. Geburtstag und Erwachsene	Zuschauer
<p>draußen: 2G ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen)</p>	<p>Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** ggf. erforderlich</p>	<p>Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p><u>Immunisten Personen gleichgestellt</u> (geimpft/genesen) entweder - aufgrund der Teilnahme an <u>Schulstestungen</u> (Schülerausweis erforderlich) oder - mit einem negativen <u>Testnachweis</u> (Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen)</p>	<p><u>Bis 750 Personen.*</u> - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske <u>Bei mehr als 750 Personen:</u> - Auslastung max. 50 % der Höchstkapazität - max. 10.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!</p>
<p>drinnen: 2G+ ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen) mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung</p>	<p>Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+</p>	<p>Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p><u>Immunisten Personen gleichgestellt</u> (geimpft/genesen) <u>und erfüllen die 2G+ Vorgaben</u> entweder - aufgrund der Teilnahme an <u>Schullestungen</u> (Schülerausweis erforderlich) oder - mit einem <u>negativen Testnachweis</u> (Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen <u>und</u> getestet/geboostert) Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden (Schülerausweis ist ausreichend) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich</p>	<p><u>Bis 750 Personen.*</u> - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Maskenpflicht, auch am Sitzplatz <u>Bei mehr als 750 Personen:</u> - Auslastung max. 30 % der Höchstkapazität - max. 4.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!</p>
<p>Trainer*innen Übungsleiter*innen</p>	<p>Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.</p>				
<p>Ligen und Wettkämpfe</p>	<p>Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immuniste an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunisten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.</p>				
<p>*Zuschauer- regelungen bis 750 Personen</p>	<p>- Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.</p>				
<p>**Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern</p>					